

Vorbemerkung

Es gibt Rechte, die unverrückbar festzustehen scheinen, jedoch durch unterschiedliche Ansprüche des Staates und der Gesellschaft zunehmend ausgehöhlt werden. Klassisches Beispiel dafür ist das in Artikel 14 Grundgesetz garantierte Eigentum. Gerade das Eigentumsrecht wird zunehmend ausgehöhlt und muss daher als eine der tragenden Säulen unserer Demokratie mit Argwohn geschützt werden.

Das Jagdrecht steht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Es ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden.

Diese Regelungen entsprechen dem Sinn des Artikel VIII § 37 des Gesetzes und betreffen die Grundrechte des Deutschen Volkes vom 27.12.1848 des "Paulskirchenparlaments". Seit der 48er Revolution also ist dieses Recht als einziges seinerzeit verbrieftes Recht durchgängig bestandskräftig und in der Erinnerung des Volkes verwurzelt, auch wenn es vorübergehend immer wieder Versuche gab, eben dieses Recht zu schmälern.

Da das Jagdrecht und das Jagdausübungsrecht begrifflich auseinanderfallen, ergab sich schon von dieser Situation her die Notwendigkeit, die Interessen der Grundstückseigentümer als Jagdrechtsinhaber zu bündeln, um sie wirksam gegenüber staatlichen Stellen und Jagdpächtern zu vertreten.

Einer der wichtigsten Punkte des grundlegend geänderten Landesjagdgesetzes 1979 (GVBl. S. 23) war die Tatsache, dass Jagdgenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts von Gesetzes wegen auf Ortsebene geschaffen wurden mit entsprechenden Rechten und Pflichten.

Eben diese Rechte und Pflichten werden häufig in der Praxis in Rheinland-Pfalz "übersehen" bzw. "verkannt". Das ist ein gesetzlich nicht gewollter, unhaltbarer Zustand, der im Interesse der Jagdgenossenschaften aber auch der Eigenjagdbesitzer nicht einfach hingenommen werden kann und daher verändert werden sollte.

Struktur

Schon früh wurde daher erkannt, dass nicht nur in diesem Bereich eine starke Interessenvertretung nach außen und eine gute Informationspolitik gegenüber den betroffenen Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern notwendig ist.

Deshalb wurde am 17.07.2000 in Koblenz - ähnlich wie schon seit längerem in anderen Bundesländern bestehend - eine "Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. (IGJG)" gegründet. Die IGJG hat ihren Sitz in Koblenz.

Der **Vorstand der IGJG** setzt sich wie folgt zusammen:

**Vorsitzender: Heribert Metternich, Arnshöfen;
stellvertretender Vorsitzender: Georg Groß,
Dauersberg;**

**weitere Mitglieder des Vorstandes:
Georg Stassen, Jörg Winter, Andreas Lenz,
Heinz-Peter Kriechel**

sowie BWV-Präsident Michael Horper

Organe der IGJG sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Er führt die laufenden Geschäfte und bedient sich dafür einer Geschäftsstelle, die beim BWV Rheinland-Nassau ihren Sitz hat.

Fachausschüsse können vom Vorstand höchstens für die Dauer der Amtszeit des amtierenden

Vorsitzenden gebildet und berufen werden. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf die Beratung des Vorstandes im Rahmen der Aufgabenstellung der IGJG sowie seines vom Vorstand erteilten Auftrages.

Die IGJG ist bestrebt, eng mit allen Organisationen und Institutionen zusammenzuarbeiten, die sich der Bewahrung des Grundeigentums und der Sicherung der land-, forst- sowie fischereiwirtschaftlichen Nutzung verpflichtet sehen.

Ziele - Aufgaben

1. Wahrung und Fortentwicklung des derzeitigen, bewährten und eigenständigen Jagdrechtssystems mit seiner Bindung an das Eigentum am Grund und Boden und dem Reviersystem, Verstärkung des Einflusses der Eigentümer auf Fragen der Nutzungen, Auflagen, Ausgleich und Gestaltungen am Flächeneigentum.
2. Vertretung der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden bei der Wahrung ihrer Rechte und sonstigen Belange in Staat und Gesellschaft.
3. Unterstützung der einzelnen Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer bei der Wahrung ihrer Aufgaben, insbesondere die Sicherung der eigentumsrechtlichen Interessen der Jagdnutzung, Koordinierung von Maßnahmen der Hege, Beratung der Verbandsmitglieder, Unterrichtung / Schulung der Verbandsmitglieder zur bestmöglichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
4. Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, der Schutz und die Erhaltung der freilebenden Tierwelt und die Sicherung ihrer natürlichen Lebensgrundlage, z. B. durch die Förderung des Landschafts- und Naturschutzes, des Umwelt- und Tierschutzes unter

besonderer Wahrung der Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie der Landeskultur.

5. Unterstützung bei Übernahme von Biotopflächen z. B. zum Zwecke der vertraglichen Nutzung, Betreuung u. a., Entwicklung von Pflegeprogrammen einschließlich deren Umsetzung.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der IGJG erfolgt auf Antrag. Ordentliches Mitglied der IGJG können nur Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Gebiet der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier werden. Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen sein, die sich dem Zweck- und Aufgabenbereich der IGJG verbunden fühlen. Sie haben ein Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Beiträge:

(gültig ab 01.01.2003)

1. Für ordentliche Mitglieder gilt folgender Jahresbeitrag: je

- angeschlossene Mitgliedsfläche bis 500 ha: 75 €
- angeschlossene Mitgliedsfläche bis 1.000 ha: 100 €
- angeschlossene Mitgliedsfläche über 1.000 ha: 125 €

2. Für fördernde Mitglieder wird der Jahresbeitrag im einzelnen im Einvernehmen mit dem BWV Rheinland-Nassau e.V. festgelegt. Er beträgt mindestens 25 € / Jahr.

Was spricht für eine Mitgliedschaft in der IGJG?

- In Deutschland sind rund 28 Mio. ha der Jagdflächen gemeinschaftliche Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke. Bereits jetzt werden auf den Landesebenen in der Bundesrepublik Deutschland rund 13.000 Jagdgenossenschaften in entsprechenden Vereinigungen gebündelt.
- Mit Infobriefen („Unser Revier“) informiert die IGJG die Mitglieder über die aktuelle Verbandsarbeit, über Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie Veranstaltungen, die für Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer von praktischem Nutzen sind oder sein können.
- Mitgliedsvorteile durch Rahmenverträge (z.B. vergünstigte Software PC Jagdpachtverwaltung) , vergünstigte Vermögensschadenshaftpflicht für den Jagdvorstand
- Sämtliche Leistungen der IGJG (mit Ausnahme von Informationsveranstaltungen, z. B. Fortbildungsveranstaltungen, Seminare und Sonderveröffentlichungen) sind mit dem geleisteten Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Beitrag ist im Verhältnis zu den angebotenen Leistungen entsprechend der Praxis in den anderen Bundesländern bewusst moderat gehalten, um einen Anreiz für eine Mitgliedschaft in der IGJG zu geben.
- Was Sie schon immer gesucht haben, eine fachliche Ansprechstelle und wirksame Interessenvertretung Ihrer Belange, das steht nunmehr bereit und heißt: Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (IGJG).

**Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der IGJG:
Postfach 30 02 61, 56026 Koblenz,
Tel.: 0261/9885-0, Fax: 0261/9885-1300**



IGJG

**Interessengemeinschaft der
Jagdgenossenschaften und
Eigenjagdbesitzer**

**im Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.**

Struktur - Ziele – Aufgaben